

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0579/19

Titel

Festlegung aus der öff. Sitzung des StR vom 20.03.2019 zum TOP 3.3 (DS 0379/19 - Rahmenplan für Marbach) - Nachfrage

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Zur o.g. Festlegung nimmt das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung wie folgt Stellung:

Der Fragesteller erkundigte sich, warum der Rahmenplan für den Ortskern von Marbach nicht so umgesetzt wurde, wie er im Jahr 1998 beschlossen wurde?

Der Rahmenplan für den Ortskern und das Freiflächenkonzept für den Ortsteil Marbach wurde mit Beschluss Nr. 259/98 in der Sitzung des Stadtrates am 21.10.1998 als Arbeitsgrundlage für die Verwaltung beschlossen.

Die Planung beinhaltet ein grundsätzliches Entwicklungskonzept für den Ortsteil Marbach und diente daneben als Grundlage für die Aufnahme des Ortsteils in das Förderprogramm der Dorferneuerung. Der Ortsteil Marbach wurde von 1999 bis 2001 als Förderschwerpunkt der Dorferneuerung aufgenommen, die Vorschläge für die im Zeitraum der Dorferneuerung zu realisierenden Maßnahmen wurden in der Rahmenplanung aufgezeigt.

Die Rahmenplanung als informelle Planung zeigt die grundsätzlichen Entwicklungsmöglichkeiten für den Ortsteil Marbach auf. Die Möglichkeiten zur Umsetzung einzelner Maßnahmen sind jedoch aufgrund der sich ändernden Rahmenbedingungen jeweils im Einzelfall insbesondere auch in Abhängigkeit von einer möglichen Finanzierung konkret zu prüfen.

Als informelle Planung besitzt der Rahmenplan eine geringere Verbindlichkeit als etwa eine Bauleitplanung. Zudem wurde der 20 Jahre alte Plan auch gegenüber aktuellen Entwicklungen nicht fortgeschrieben, hier ist im Besonderen auf die Aussagen in der ursprünglichen Anfrage zum Einwohnerzuwachs hinzuweisen.

Durch die Verwaltung wird aktuell auch keine Veranlassung für eine Fortschreibung gesehen.

Anlagen

gez. Börsch

Unterschrift Amtsleiter

07.05.2019

Datum